

Im Wiener Landesgericht begann Prozeß um Kriegsverbrechen

# Der SS-Mann, der tötete, war eine „Verwechslung“

Von Elisabeth Zacharia

Es mag ein paar Tage her sein, da drehte er mit seinen feingliedrigen Händen an Schraubchen und Rädchen, stellte Zeiger ein, zog Uhren auf, lauschte ihrem Ticken, untersuchte kleine Federn und Werke: der Ottnanger Uhrmacher Johann Vinzenz Gogl, bieder, schwächlich, mit zerknittertem Gesicht, herzleidend. Es sind drei Jahrzehnte her, da soll der junge, stramme SS-Mann Gogl ein Rädchen in der perfekten Tötungsmaschinerie des Konzentrationslagers Mauthausen und des Nebenlagers Ebensee gewesen sein: das „Bild eines brutalen, grausamen Schlägers mit stark ausgeprägten sadistischen Zügen, der überall dort zu finden war, wo eine größere Metzerei im Gange war“. So die Mordanklage, die Montag im Kleinen Schwurgerichtssaal verlesen wurde.

Gogl bekennt sich nicht schuldig.

Seine Geschichte beginnt damit, daß er, als die Deutschen einmarschierten, „irgendwohin wollte“. Für die Luftwaffe war er, erst 17, zu jung. Und auch zu krank: Er hatte ein Nierenleiden. Also meldete er sich dort, wo andere Kriterien erforderlich waren: bei der Waffen-SS.

## In der Schreibstube

Nach einem Dreivierteljahr Schreibstubendienst im KZ Mauthausen wurde Gogl die Kanzleiluft zu trocken: Er meidete sich „hinaus, weil ich an die frische Luft wollte“.

Und weil er „nicht zum Drinnenherumsitzen war“. Er ließ sich als Blockführer einschulen und arbeitete sich in den „Jourhausdienst“ (Kontrolle der Personen, die ins Lager gingen oder aus dem Lager kamen) ein.

Die Luftveränderung dürfte Gogl gestärkt haben: Nach eigenen Angaben „zischte“ er dem Häftling Karl Fitting vom Leichenträgerkommando „ein paar“, weil dieser ihm einmal seine Nummer nicht nennen wollte.

Diese Ohrfeige, so sagt Gogl vor Gericht, sei die einzige Mißhandlung gewesen, die er einem Lagerinsassen zugefügt hätte. Er selbst habe deshalb drei Tage im Bau bei Brot und Wasser verbringen müssen. Als Strafe, weil „Mißhandlungen am Papier“ (OLGR Dr. Salomon) – aber nur auf dem Papier – „verboten waren“.

Wohl aber habe er gewußt, daß „tatsächlich Häftlinge mißhandelt wurden“.

Richter: „Haben Sie Leute in den Zaun geworfen?“

„Nein.“ Es wären nur manchmal Leute von selbst in den Zaun gesprungen. Selbstmörder: „Denn wer in den Zaun kam, war tot.“

## Zeuge der Anklage

Die Anklage nennt einen Zeugen, der beobachten konnte, wie der Angeklagte mit einem anderen SS-Mann „zwei Häftlinge, die den Judenstern auf ihren Häftlingskleidern aufgenäht hatten, nacheinander bei Händen und Füßen erfaßte, sie hin- und herschwang und dann mit Schwung in den Drahtzaun warfen. Die beiden

Häftlinge blieben im Zaun hängen und begannen zu zittern. Nach etwa ein bis zwei Minuten hörte das Zittern auf. Anschließend verbreitete sich der Geruch von verbranntem Fleisch. Die toten Häftlinge blieben bis zum nächsten Morgen im Zaun hängen. Nach Abschaltung des Stromes wurden die Leichen sodann vom Krematoriumskommando abgeholt.“

## Keine Emotion

Gogl bestätigt, daß der Strom abgeschaltet werden mußte. Ein technisches Detail, als ginge es um Flugzeugmotoren. Keine Emotion. Man kann, was Gogl sagt, nicht als Gogls Verantwortung vor Gericht bezeichnen, sondern als Gogls Erzählungen – so, als wären die Anklagepunkte alles nur erfundene Greuelgeschichten, die niemals passiert sind. So, als spräche man bloß über die Theorie des Mordens.

Auch schildert er seinen Werdegang, als wäre er nichts anderes als der Lebenslauf eines kleinen Angestellten. Nur mit einem Unterschied: Seine Arbeitsfreude war laut Anklage die „reine Freude am Töten“.

Am 6. September 1944 führte Gogl gemeinsam mit dem Unterscharführer Farkas als „ZBV“ (Zur Besonderen Verwendung) eine Häftlingstruppe, die „unruhig war und nicht Deutsch gesprochen hat“ (Gogl) zum sogenannten Wiener Graben, einem Steinbruch. Laut Anklage wurden die Häftlinge teilweise zu Tode geprügelt. „Die Verbleibenden wurden durch Schläge zum Draht und der dort befindlichen Öffnung gejagt, wo sie vom Posten erschossen wurden“ (Anklage).

Gogl weiß von dieser Vernichtungsaktion nichts: Er sei mit den Häftlingen zu den Stiegen, die zum Steinbruch führten, gegangen und habe ihnen befohlen, Steine heraufzutragen. Die Häftlinge hätten sich geweigert, dies zu tun: „Wir arbeiten nicht für Deutschland.“

Gogl: „Wenn sie's nicht machen wollen, hat's ja kan Sinn.“ Und er sei mit der Truppe wieder zum Lager zurückgekehrt. „A anderer Kommandoführer hatt' mitn Ochsenziemer dreing'haut.“

Er nicht.

„Die anderen Kapos hobn a Prüg'ln g'habt.“

Er nicht.

Da er damals keinen schriftlichen Befehl gehabt hätte, habe er die Häftlinge einfach stehen lassen und sei ins Jourhaus gegangen: „I hab' mir schon vorgestellt, daß gegen die Leut' irgendwas im Gang is.“

Aber er habe gesagt: „Do moch i nit mit.“

## Schüsse gehört ...

Er habe auch Schüsse gehört. Aber er habe sich weiter nicht dafür interessiert, was mit den Häftlingen passierte. Es wird ihm vorgehalten, daß der Zeuge Karl Fitting aussagt, daß Gogl dabei gewesen war und hingeschlagen hätte. Gogl meint, Fitting müsse ihn verwechseln.

Unter den Prozeßzuschauern befindet sich auch der Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums, Simon Wiesenthal, der im Jahre 1964 gegen Gogl in Linz die Anzeige erstattete.

Der Prozeß wird heute, Dienstag, fortgesetzt.

## Personen und Daten

**Angeklagter:** Johann Vinzenz Gogl, 52 Jahre alt, Uhrmacher aus Ottnang/Hausruck, Bezirk Vöcklabruck.

**Anklage:** Die Anklage wirft Johann Vinzenz Gogl vor, in den Jahren 1943 und 1944 in seiner Funktion als SS-Unterscharführer im Konzentrationslager Mauthausen und im Nebenlager Ebensee eine unbekannte Anzahl von KZ-Häftlingen ermordet zu haben. Der Prozeß wird, nachdem Gogl bereits 1972 freigesprochen wurde, wegen unrichtiger Belehrung der Geschworenen neu durchgeführt.

**Gericht:** Wiener Geschworenengericht, Prozeßvorsitzender OLGR Dr. Salomon, Staatsanwalt Dr. Strasser, Verteidiger Dr. Meindl und Dr. Mayerhofer.



Zeuge Gogl bei der Linzer Polizei an Prozeßbeobachter Simon Wiesenthal

Bilder: Christian Riechert